

Gemeinsame Anerkennung von Praxisausbildungsplätzen:

Merkmale zum Verfassen eines internen Praxisausbildungskonzepts

(gültig ab 1.1.2010 für die neu einzureichenden Praxisausbildungskonzepte)

1. Einleitung

Der *Rahmenlehrplan dipl. Sozialpädagogin HF/ dipl. Sozialpädagoge HF* vom 21.12.2007 (RLP) regelt die entsprechenden Ausbildungen auf eidgenössischer Ebene. Die praktische Ausbildung ist Teil der Gesamtbildung. Die Schulen legen gemäss RLP in Zusammenarbeit mit dem Berufsfeld die Anforderungen und die Bedingungen an die Praxisausbildung fest.

Die Schulleitungen der deutschsprachigen Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik haben im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der SPAS das Anerkennungsverfahren für Praxisausbildungskonzepte harmonisiert. Alle Institutionen, die einen Ausbildungsplatz für die HF-Ausbildung anbieten wollen, müssen im Rahmen dieses Anerkennungsverfahrens ein auf ihre Institution angepasstes Ausbildungskonzept vorlegen. Dieses interne Praxisausbildungskonzept zeigt auf, wie die Aneignung und Ausübung der im RLP beschriebenen Kompetenzen ermöglicht und umgesetzt wird und dass die praktische Ausbildung den im RLP geforderten Umfang erreicht.

Neben dem RLP sind auch die *Richtlinien der HF* für die Ausbildung in der Praxis bei der Abfassung des internen Ausbildungskonzeptes zu berücksichtigen.

Das interne Praxisausbildungskonzept gilt für beteiligte Studierende, für die Institution und die HF als verbindliche Grundlage der Praxisausbildung.

Ein vollständiges und regelmässig aktualisiertes Ausbildungskonzept ist Voraussetzung für die Unterzeichnung eines gemeinsamen Ausbildungsvertrages. Das Ausbildungskonzept muss alle 5 Jahre bei einer der Schulen zur erneuten Anerkennung eingereicht werden.

Das vorliegende Papier dient als Leitfaden zur Erarbeitung eines internen Ausbildungskonzeptes. Die in diesem Merkblatt aufgelisteten Themenbereiche sind im Ausbildungskonzept darzulegen. Sie können individuell ergänzt, angepasst oder gewichtet werden.

2. Interne Grundlagen zur Erarbeitung eines Praxisausbildungskonzeptes

Das Ausbildungskonzept basiert auf folgenden Dokumenten:

- Leitbild, Auftrag und Konzept der Institution
- Organigramm
- Aufgabenbeschrieb für Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen in Ausbildung (SpiA)
- Aufgabenbeschrieb der Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder

3. Inhalte des Ausbildungskonzeptes

3.1. Kurzbeschreibung der Institution

- Trägerschaft und Organisationsstrukturen
- Auftrag der Institution
- Sozialpädagogischer Auftrag (falls nicht identisch mit dem Auftrag der Institution)
- Aussagen zur beruflichen Qualifikation der sozialpädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Angebot
- Konzeptionelle Grundgedanken

3.2. Institution als Ausbildungsplatz

- Motivation, Stellenwert und Grundsätze
- Angebote an Ausbildungsplätzen (Anzahl, Formen, Ausbildungsniveaus, beteiligte Schulen)¹

3.3. Zuständigkeiten und Kompetenzen

Insbesondere sind Zuständigkeiten und Kompetenzen zu regeln in bezug auf die interne Zusammenarbeit im Ausbildungsgeschehen, die Qualifikation und die interne Konfliktregelung für:

- Institutionsleitung
- Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder (inkl. erforderliche Qualifikation für PA-Aufgabe)
- SpiA
- weitere an der Ausbildung beteiligte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3.4. Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung

- zeitliche Ressourcen für Praxisausbildende und SpiA

3.5. Ausbildungsziele, -inhalte und –struktur

Die Institution belegt, welche Lernfelder die Aneignung und Ausübung der im RLP beschriebenen Kompetenzen ermöglichen und macht Aussagen zu:

- dem Prozess der Arbeit mit Lernzielen
- den Lerninhalten
- den Ausbildungsgefäßen und Settings für gezieltes Training und Transfer der Ausbildungsinhalte
- den internen Praxisausbildungsgesprächen (Häufigkeit, Dauer, Inhalte)
- besondere Angebote und Aufgaben (Projektaufträge, Ressortarbeiten)

3.6. Zusammenarbeit mit der HFS

- Gefäße der Zusammenarbeit
- Informationswege
- Beteiligte

¹ Falls Studierende in verschiedenen Ausbildungsformen und –niveaus ausgebildet werden, ist hier kurz auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der praktischen Ausbildung einzugehen.

3.7. Interne Überprüfung des Ausbildungskonzeptes

- Zuständigkeit
- Termine

3.8. Anhang (dem Konzept beizulegen)

- Aktuelles Leitbild resp. Institutionskonzept
- Aufgabenbeschriebe für SpiA
- Aufgabenbeschriebe für Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder